

Gemeindeversammlung Freitag, 10. Juni 2016

Zeit + Ort:	20.00 Uhr in der Aula der Primarschule Ueberstorf
Vorsitz:	Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Andrea Portmann
Anwesend:	42 Damen und Herren Stimmberechtigte
Gäste:	Arthur Mülhauser (Finanzverwalter), Andrea Portmann (Gemeindeschreiberin), Matthias Schafer (Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	Alain Brühlhart, Thomas Hunziker, Thomas Schafer (angehende Kommissionsmitglieder) und weitere Personen, die nicht namentlich erwähnt werden
Schluss:	20.30 Uhr
Stimmzähler:	Andreas König, Marco Gnos

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti begrüsst alle Teilnehmenden herzlich und dankt den Anwesenden für ihr Kommen an dieser ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislatur. Es ist eine wichtige Versammlung, denn heute werden die Vertretungen in den Kommissionen bestimmt. Er informiert eingangs, dass der neu gewählte und seit dem 2. Mai 2016 konstituierte Gemeinderat seine Arbeit gut begonnen hat. Er leitet heute seine erste Gemeindeversammlung und dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihr Kommen.

Speziell begrüsst Gemeindepräsident Liechti die Vertreter der Pfarreiräte beider Konfessionen und den Präsidenten der katholischen Pfarrei, Hermann Moser. Ein spezieller Gruss geht an Herrn Matthias Schafer, heutiger Berichterstatter der Freiburger Nachrichten.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 22 vom 3. Juni 2016, durch Aushang am öffentlichen Anschlagbrett und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss GV vom 9. Juni 2006 – gültig für die Amtsperiode 2011-2016).

Stimmzähler, Anwesende Stimmbürger und Gäste

Als Stimmzähler werden die Herren Andreas König und Marco Gnos bestimmt. Sie haben die Zahl von 42 anwesenden Stimmberechtigten und 3 Gästen bestätigt.

Büro:

Der Vorsitzende setzt die Versammlung in Kenntnis, dass sich das heutige Büro durch die Stimmzähler und den Gemeinderat zusammensetzt. Als Sekretärin nimmt Gemeindeschreiberin A. Portmann Einsitz.

Tonbandaufnahme:

Der Gemeindepräsident setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass die heutige Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Dies, um das Protokollieren zu erleichtern (vgl. Art. 3 GG).

Traktandenliste:

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016. Sie behandelt folgende Sachgeschäfte:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.04.2016
2. Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
3. Wahl der Finanzkommission
4. Wahl der Einbürgerungskommission
5. Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission
6. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstück- und anderer Sachgeschäfte im Höchstbetrag von CHF 40'000.– (Art. 10; lit. g-j GG)
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass es weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste Einwände gibt. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016

Das Protokoll der Versammlung vom 22.04.2016 konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Beschlüsse sind in der Botschaft zur heutigen Versammlung abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen

Es gehen keine Wortmeldungen ein. Gemeindepräsident Liechti schreitet somit zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.04.2016 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit 42 Ja- und 0 Nein-Stimmen genehmigt. Gemeindepräsident H.J. Liechti dankt Gemeindeschreiberin A. Portmann für das Verfassen.

Traktandum 2: Art der Einberufung der Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung entscheidet. Dieser Entscheid bleibt anschliessend für die gesamte Amtsperiode gültig. Hans Jörg Liechti führt weiter aus, dass das Gesetz zwei Möglichkeiten zur Verfügung stellt: das Rundschreiben in alle Haushaltungen („Botschaft“) oder die persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat hat entschieden, der Versammlung die Form des „Rundschreibens“ zu beantragen, da sich diese Form in der Vergangenheit bewährt hat. Die Publikation der Traktanden im Amtsblatt sowie der öffentliche Anschlag im Mitteilungskasten bleiben gemäss Gesetz über die Gemeinden weiterhin beibehalten.

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob das Wort zu diesem Traktandum gewünscht wird.

Wortmeldungen:

Es gehen keine Wortmeldungen ein. Gemeindepräsident Liechti lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Amtsperiode 2016-2021 die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines separaten Rundschreibens (Botschaft) oder mittels Mitteilungsblatt einzuberufen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 42 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen. Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Zustimmung.

Information zum Vorgehen bei der Wahl der Kommissionen

Bevor Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti zur Wahl der Kommissionsmitglieder für die kommende Legislatur schreitet, informiert er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über angepasste Gesetzesbestimmungen.

Das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden hat geändert und hat für alle konstituierenden Gemeindeversammlungen im aktuellen Jahr bereits Gültigkeit. Das Vorgehen bei der Wahl von Kommissionen durch die GV ist neu wie folgt geregelt:

- Die Versammlung stimmt neu über die Grösse der Kommission explizit ab, sofern diese nicht durch ein Gesetz festgelegt ist.
- Die Kandidaturen für die Kommissionen, welche der Gemeinderat in Rücksprache mit den Ortsparteien festgelegt hat, werden vorgestellt. Die Versammlung kann weitere Kandidaturen vorschlagen – dabei muss es sich um stimmberechtigte Personen der Gemeinde handeln, die heute auch anwesend sein sollten. Anschliessend werden alle Kandidaturen in alphabetischer Reihenfolge bekannt gegeben.
- Falls die Anzahl Kandidaten der festgelegten Anzahl Sitze entspricht, muss keine Listenwahl mehr durchgeführt werden - die vorgeschlagenen Personen werden vom Vorsitzenden als gewählt erklärt (neue Bestimmung ARGG Art. 9b Wahl ohne Wahlgang).
- Falls mehr Kandidaten als Sitze zu Verfügung stehen, erfolgt eine Listenwahl. Dabei gilt im 1. Wahlgang das absolute Mehr, im 2. Wahlgang das relative Mehr aus den anwesenden Stimmbürgern.

Nach diesen Ausführungen fragt der Gemeindepräsident die Anwesenden, ob Fragen bestehen zum Vorgehen bei der Wahl. Dies ist nicht der Fall, somit schreitet Hans Jörg Liechti zur Wahl der drei Kommissionen.

Traktandum 3: Wahl der Finanzkommission

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen hat. Die Kommission wird für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeangestellten sind hier nicht wählbar. Die Finanzkommission konstituiert und organisiert sich nach ihrer Wahl selber.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung über die Befugnisse der Finanzkommission, welche in Art. 97 GG geregelt sind:

- sie prüft den Voranschlag;
- sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen;
- sie prüft die Anträge zu Ausgaben, die einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern;
- sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle;
- sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- sie prüft Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

In den letzten Amtsperioden zählte die Finanzkommission jeweils fünf Mitglieder. Dieses fünfköpfige Gremium hat sich als angebracht bestätigt. Der Gemeinderat schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, für die Amtsperiode 2016-2021 wiederum eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt nun zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Einwände oder Anträge für eine andere Anzahl Mitglieder gibt.

Wortmeldungen:

Da keine Änderung der Anzahl Sitze vorgeschlagen wird, lässt der Vorsitzende somit über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 42 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission nun mit Personen besetzt werden. Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Parteien haben dem Gemeinderat folgende Mitglieder vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Gnos Marco, Moos 31, CVP (bisher)
- Krebs Alexander, Dürimatt 2, CSP (neu)
- Riedo Ivan, Blattishus 105, SVP (neu)
- Schmutz Gerhard, Weihermatte 22, SVP (neu)
- Wyssbrod Urs, Blattishusstrasse 17, FDP (bisher)

Gemeindepräsident Liechti kommt zurück auf seine einführenden Erklärungen zum Wahlmodus und fragt die Versammlung an, ob es zusätzliche Kandidaturen gibt.

Feststellung der Gewählten:

Gemeindepräsident Liechti stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten eingebracht werden. Somit stellen sich für diese Wahl fünf Personen für fünf Sitze zur Verfügung. Hans Jörg Liechti erklärt somit die fünf erwähnten Kandidaten als gewählt – ein Durchführen der Listenwahl ist hinfällig.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für das geschenkte Vertrauen und gratuliert den fünf heute anwesenden Herren zu ihrer Wahl. Die Versammlung gratuliert mit Applaus.

Traktandum 4: Wahl der Einbürgerungskommission

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Versammlung, dass Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 15. November 1996 vorschreibt, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission (EBK) einsetzen muss. Diese Kommission setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen, welche Aktivbürger in der Gemeinde sind und von der Gemeindeversammlung gewählt werden müssen.

Erstmals wurde die EBK an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2008 gewählt, mit Gültigkeit bis zum Ende der Legislatur 2006-2011. Der Gemeinderat hatte hier vorgeschlagen, den Gemeinderat selber als Einbürgerungskommission einzusetzen, da in Ueberstorf bisher kaum Einbürgerungsgesuche zu behandeln waren. Auch in der letzten Legislatur 2011-2016 wurde der Gemeinderat als EBK eingesetzt.

Der Gemeinderat hat als Vorbereitung zur heutigen Gemeindeversammlung über die zukünftige Besetzung der Kommission diskutiert. Da sich die Situation in Bezug auf Einbürgerungsgesuche seither nicht verändert hat, schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, auch weiterhin den Gemeinderat einzusetzen. Durch die Reduktion der Anzahl Sitze sind nur noch sieben Mitglieder im Gemeinderat. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, eine EBK mit sieben Mitgliedern einzusetzen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt somit zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Einwände / Anträge gibt.

Wortmeldungen:

Es wird keine Änderung gewünscht. Der Vorsitzende lässt somit nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Einbürgerungskommission mit sieben Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 42 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission nun mit Personen besetzt werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die sieben Damen und Herren Gemeinderäte in die Einbürgerungskommission zu wählen. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge):

- Boillat Jean-Pierre (SVP, neu)
- Buri Geissbühler Anne (FDP, neu)
- Lehmann Gerhard (CVP, bisher)
- Liechti Hans Jörg (CSP, bisher)
- Riedo Bruno (SVP, neu)
- Riedo Markus (CVP, bisher)
- Schmutz Diana (parteilos, neu)

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fragt die Versammlung an, ob es zusätzliche Kandidaturen gibt.

Feststellung der Gewählten:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten eingebracht werden. Somit stellen sich für diese Kommission sieben Personen für sieben Sitze zur Verfügung. Gemeindepräsident Liechti kann somit die Damen und Herren Gemeinderäte als gewählt erklären – ein Durchführen der Listenwahl ist nicht notwendig.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für das geschenkte Vertrauen und gratuliert allen heute anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte zu ihrer Wahl. Die Versammlung gratuliert mit Applaus.

Traktandum 5: Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die Mehrheit der Mitglieder der Ortsplanungskommission durch die Gemeindeversammlung bezeichnet werden muss.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass der Gemeinderat bei der Festlegung der Kommissionen für die Legislatur 2016-2021 die Zahl der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder auf sieben festgelegt hat. Der Gemeinderat beschränkt sich auf die Ernennung eines Mitgliedes in die Ortsplanungskommission: Gemeinderat Markus Riedo, welcher als ressortverantwortlicher Gemeinderat das Präsidium übernimmt. Ebenfalls werden in beratender Funktion ohne Stimmrecht Kaspar Aeberhard, Technischer Leiter der Gemeinde und Ortsplaner Kurt Kilchhofer Einsitz nehmen. Somit wären sechs Kommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Änderungen gewünscht sind.

Wortmeldungen:

Es wird keine Änderung der Anzahl Sitze gewünscht. Der Vorsitzende lässt somit direkt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Ortsplanungskommission mit sieben Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 42 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission mit Personen besetzt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, je zwei Vertreter der politischen Parteien CVP (inkl. Gemeinderat M. Riedo), CSP und SVP sowie eine Vertretung der FDP in die Kommission zu wählen. Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die vorgeschlagenen Personen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Brühlhart Alain, Umbertsried 14, CVP
- Fornasier Jean-Pierre, Weihermatte 20, CSP
- Hunziker Thomas, Brugacher 1, SVP
- Reimann Heinrich, Kapellacker 53, FDP
- Schafer Thomas, Höhi 8, SVP
- Spicher Stefan, Bachstrasse 21, CSP

Gemeindepräsident Liechti fragt die Versammlung an, ob es zusätzliche Kandidaturen gibt.

Feststellung der Gewählten:

Gemeindepräsident Liechti stellt fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge bestehen. Somit stellen sich sechs Personen für die sechs durch die Versammlung zu wählenden Sitze zur Wahl. Gemeindepräsident Liechti kann somit die sieben Herren als gewählt erklären – ein Durchführen der Listenwahl ist hinfällig.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für das geschenkte Vertrauen und gratuliert den Herren zu ihrer Wahl.

Traktandum 6: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstück- und anderer Sachgeschäfte im Höchstbetrag von CHF 40'000.– (Art. 10; lit. g-j GG) / Beschlussfassung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Versammlung, dass das freiburgische Gesetz über die Gemeinden das grundlegende Gesetz ist für die Arbeit der Behörden, die Regelung ihrer Kompetenzen und Verantwortungen.

In Art. 10 des Gesetzes über die Gemeinden sind die Befugnisse der Gemeindeversammlung geregelt. Der Vorsitzende weist auf einen Auszug aus Artikel 10 hin, nämlich die lit. g bis j:

Art. 10 Befugnisse

1. Der Gemeindeversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

...

- g) sie beschliesst den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle andern Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs gleichkommt;
- h) sie beschliesst Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen für Fürsorgezwecke;
- i) sie beschliesst Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) sie beschliesst die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächtnisses mit Auflage;

Die Versammlung kann dem Gemeinderat zu den in den lit. g bis j erwähnten Geschäften Kompetenzen übertragen. Diese Kompetenzdelegation wird in Art. 10, Abs. 2 GG geregelt:

2. Die Gemeindeversammlung kann die Zuständigkeit zur Vornahme der Geschäfte nach Absatz 1 Bst. g–j in den von ihr bestimmten Grenzen dem Gemeinderat übertragen. Die Kompetenzübertragung erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Um kleinere Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit Strassen, Neuvermarchungen, Grenzänderungen u.a.m. effizient erledigen zu können, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, gewisse, klar abgegrenzte Kompetenzen delegiert zu erhalten. Sie erlaubt es dem Gemeinderat, Transaktionen gemäss Umschreibung im GG, Art. 10, Abs. 1, Buchstabe g-j bis zu einem Höchstbetrag von CHF 40'000.- (vierzigtausend) pro Jahr zu tätigen. Die erteilte Kompetenz läuft am Ende der Legislatur 2016-2021 aus. Ergänzend wird von Hans Jörg Liechti erklärt, dass für allfällige Grundstücksgeschäfte folgender Umfang gilt:

- die maximale Fläche pro Transaktion beträgt 10'000 m²;
- es gilt der Verkauf aus freier Hand (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Verkäufe handelt;
- Landabtretungen im Rahmen von Strassenkorrekturen können auch kostenlos erfolgen.

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob das Wort zu diesem Traktandum gewünscht wird.

Wortmeldungen:

Keine.

Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, lässt Gemeindepräsident Liechti nun über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Er hält vorher fest, dass sich der Gemeinderat bei dieser Abstimmung enthalten muss – die Anzahl Stimmberechtigte beträgt somit 35.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat wird von der Gemeindeversammlung ermächtigt, kleinere Sach- und Finanzgeschäfte, d.h. Transaktionen gemäss Umschreibung im GG, Art. 10, Abs. 1, Buchstabe g-j bis zu einem Höchstbetrag von CHF 40'000.- (vierzigtausend) pro Jahr zu tätigen. Für Grundstücksgeschäfte gilt folgender Umfang:

- die maximale Fläche pro Transaktion beträgt 10'000 m²;
- es gilt der Verkauf aus freier Hand (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Verkäufe handelt;
- Landabtretungen im Rahmen von Strassenkorrekturen können auch kostenlos erfolgen.

Entscheid:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen einstimmig zu.

Traktandum 7: Verschiedenes

Informationen zu den Überschwemmungen vom Mittwoch, 8. Juni 2016

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti blickt kurz zurück auf den Mittwochabend, als starke Regenfälle erhebliche Überschwemmungen im Dorf verursachten. Er dankt allen Helfern und speziell der Feuerwehr Untere Sense für ihren sofortigen grossen Einsatz. Er übergibt das Wort an die zuständigen Gemeinderäte Jean-Pierre Boillat und Gerhard Lehmann für eine Zusammenfassung der Geschehnisse.

Jean-Pierre Boillat informiert, dass die Feuerwehr um 18.30 Uhr alarmiert wurde. Die 35-40 Leute waren die ganze Nacht hindurch im Einsatz, der bis 6.00 Uhr morgens dauerte. Der starke Regen führte zu einem Überlaufen des Einlaufbauwerks beim Hargartebach oberhalb der Liegenschaft Oberdorfstr. 102. Innert Minuten waren die Oberdorf- und Dorfstrasse überschwemmt und einige Keller geflutet. Sofort wurden auch Fotos und Videos erstellt – diese waren innert Minuten in den Medien und Online-Portalen zu finden.

Gemeinderat Boillat war sehr beeindruckt von der Solidarität unter den Feuerwehrleuten. Die Zusammenarbeit klappte bestens. Das Korps war in beiden Gemeinden parallel im Einsatz.

Auch die Firma Freiburghaus war aufgeboden worden –sie leistete grosse Hilfe mit einem Spezialsauger, der Schlamm und Wasser aus Gebäuden saugen konnte. Gemeinderat Boillat dankt der Feuerwehr und allen Helfern bestens für ihren grossen Einsatz.

Gemeinderat Gerhard Lehmann ergänzt, dass die Schäden an der Gemeindeinfrastruktur glücklicherweise nicht enorm waren. Es gibt einige Strassen auszubessern. Diese Überschwemmungen des Hargartebachs sind leider bekannt und geschehen alle ca. 10 Jahre. Aussergewöhnlich ist, dass der Parkplatz des Restaurants Schlüssel zurzeit mit Baumaterialien, Containern usw. überstellt ist. Dies führte zu zusätzlichen Barrieren für das Wasser, welches sich höher anstaute als in anderen Jahren.

G. Lehmann informiert, dass die Gemeinde mit dem Kanton an einer Lösung für den Hargartebach arbeitet und auch im Gespräch ist mit der Firma Zimmermann, welche zurzeit die Wirtshausmatte bebaut, in welcher die Bachleitung verläuft. Weitere Informationen werden hierzu folgen.

Gemeindepräsident Liechti informiert abschliessend, dass auch die Liegenschaft Techtermannhaus betroffen war (Keller und Hausplatz/Schopf). Hier ist die Gemeinde als Vermieterin in der Pflicht. Die Schäden wurden vor Ort begutachtet.

Mit diesen Worten werden die Informationen zum Unwetter vom 8. Juni 2016 abgeschlossen. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fragt nach, ob es weitere Wortbegehren gibt.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Herr Hermann Moser dankt den Damen und Herren des Gemeinderats für ihre Arbeit. Er gratuliert allen neuen Kommissionsmitgliedern zur Wahl. Gleichzeitig merkt er aber an, dass es doch bedenklich ist, dass nicht ein Mitglied der Ortsplanungskommission heute abend anwesend war. Er findet, dass die gewählten Personen sich ihrer Verantwortung bewusst und bei der Konstituierung auch anwesend sein sollten. Er ruft den Gemeinderat dazu auf, die Kommissionsmitglieder der kommenden Legislatur auf ihre Pflichten hinzuweisen. Die Anwesenheit an Gemeindeversammlungen gehört auch zu einem Amt.
- Gemeindepräsident Liechti dankt für dieses Votum und nimmt dieses entgegen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, schliesst Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die erste Gemeindeversammlung der neuen Legislatur. Er richtet seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Feuerwehr, die Lehrerinnen und Lehrer und wünscht den neu gewählten Kommissionsmitgliedern viel Genugtuung bei ihrer Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt er für ihr Interesse und das pünktliche Überweisen der Steuern.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünscht Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Anwesenden einen schönen Sommer und alles Gute.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 7. Dezember 2016.

Schluss der Versammlung um 20.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Hans Jörg Liechti

Andrea Portmann